KREFELDER AMTSBLATT



Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon o 21 51 86 14 02 Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

9 | 21

76. Jahrgang Nummer 9 | Donnerstag, 4. März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem StadtratS. 6	7
Bekanntmachungen 5. 6	7
Auf einen Blick	9

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 8. bis 12. März 2021 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 9. März 2021

17.00 Uhr Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit dem Jugendhilfeausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder, Großer Saal, Virchowstraße 130, keine Einwohnerfragestunde

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Aula des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums, Johannes-Blum-Straße 101, keine Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 10. März 2021

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Saal des Raphaelsheimes, Hülser Straße 471, keine Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 11. März 2021

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Saal des Marianum, Hubertusstraße 226, keine Einwohnerfragestunde

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUS-SCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat im Umlegungsverfahren Nr. 75 "Gewerbegebiet Gellep-Stratum" für das Grundstück

Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 17, Flurstück 132, Legionstraße 107

in der Sitzung am 28.01.2021 mit Einverständniserklärung der betroffenen Rechtsinhaber vom 12.12.2020 einen Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentums- und Besitzverhältnisse und andere Rechte an dem Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplans.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist mit der Zustellung der Beschlussausfertigung an die Beteiligten am 18.02.2021 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 71 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Sie gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben. Mit der Bekanntgabe tritt der Beschluss in Kraft.

Krefeld, den 19.02.2021 gez. Müller, Vorsitzender

VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HÜLS

Am Donnerstag den 25.03.2021 um 19.30 Uhr findet auf dem Hof von **Thomas Vennekel**, **Krüserstr. 36**, **47839 Krefeld** eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hüls, unter Beachtung der Pandemieschutzmaßnahmen statt.

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 13.03.2020
- 2. Kassenbericht 2020-2021
- 3. Haushaltsplan 2021-2022
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.
- 6. Neuwahl eines Kassenprüfers
- Wiedereinsetzung zweier Mitjagdpächter aus formal juristischen Gründen in die laufenden Pachtverträge.
- 8. Anpassung der Pachten aufgrund geänderter Verhältnisse
- Erneuerung bzw. Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge
- 10. Verschiedenes

Anträge die sich auf Themen der Tagesordnung beziehen, müssen bis zum 18.03.2021 dem Vorstand vorliegen.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Grundfläche des genossenschaftlichen Jagdbezirkes nicht übersteigen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für das Jagdjahr bzw. Geschäftsjahr 2021-2022 (01.04.2021-31.03.2022) liegt ab 23.02.2020 zwei Wochen lang zur Einsicht der Jagdgenossen im Hause der Volksbank Krefeld eG Tönisberger Str. 37-39, 47839 Krefeld während der Geschäftszeiten aus.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist Widerspruch zulässig.

Krefeld, den 18.02.2021

Gez.: Thomas Vennekel, Franz-Josef Berg, Norbert Schmitter

KREFELDER AMTSBLATT

76. Jahrgang Nummer 9 | Donnerstag, 4. März 2021 Seite 68

Gemarkung: Krefeld



Darstellung Umlegungsgebiet U 60, ® Stadt Krefeld

UMLEGUNGSVERFAHREN U60 "SÜD II, RITTERSTRASSE/VIRCHOWSTRASSE"

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

1. Beschluss über den Abschluss des Umlegungsverfahrens

Nach Beschluss des Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld gemäß § 66 Abs. 1 BauGB vom 28.01.2021 wird das Umlegungsverfahren U 60 "Süd II, Ritterstraße/Virchowstraße" abgeschlossen. Die Grundstücke werden aus dem Umlegungsverfahren entlassen und die in den Grundbüchern eingetragenen Umlegungsvermerke werden gelöscht.

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist gemäß § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über den Abschluss des Umlegungsverfahrens abgelaufen.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse Gemäß § 69 Abs. 2 BauGB kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Beschluss einsehen. Die Einsichtnahme ist auf Grund der Pandemie nur nach Terminvereinbarung bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Friedrichstraße 25 in 47798 Krefeld möglich.

Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin unter o2151 3660 3878 oder per Mail an umlegungsausschuss@krefeld.de

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Beschluss gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Krefeld, den 23.02.2021 gez. Müller, Vorsitzender

KREFELDER AMTSBLATT

76. Jahrgang Nummer 9 | Donnerstag, 4. März 2021 Seite 69

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

05.03. - 07.03.2021

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG Rott 90 | 47800 Krefeld

59 14 94

12.03. - 14.03.2021

Michael Franz Kotalla Illerstraße 15 | 47809 Krefeld

54 18 65

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

unter der Rufnummer o 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer o 21 51 / 63 40 oder per E-Mail an KOD@Krefeld.de informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46** 66 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation	
bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



"Krefelder Amtsblatt

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 8614 oz. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zur linden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.